

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 23

27. Mai

2005

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

und

des gewählten Bewerbers

der Direktwahl des Landrats des Main-Taunus-Kreises am 22. Mai 2005

I. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2005 die Wahlunterlagen geprüft und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	170.081
2. Zahl der Wähler:	58.105
3. Zahl der gültigen Stimmen:	57.143
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	962

II. Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

1. Gall, Berthold;	CDU:	35.668 Stimmen (= 62,4 %)
2. Richter, Gerrit;	SPD:	15.638 Stimmen (= 27,4 %)
3. Kündiger, Albrecht;	GRÜNE:	5.837 Stimmen (= 10,2 %)

III. Nach den o.g. Stimmzahlen ist der Bewerber,

Herr **Berthold Gall**, Flörsheim am Main,

zum Landrat des Main-Taunus-Kreises gewählt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises sowie jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim am Taunus, Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, 27.05.2005

gez.

(Dieter Bukatsch)
Stellvertretender Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung:**Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter**

beim Sozialgericht Wiesbaden bzw. bei dem Hessischen Landessozialgericht (Darmstadt)

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am Montag, dem 2. Mai 2005, je eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter

- a) beim Sozialgericht Wiesbaden für die neu gebildeten Kammern für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerber-Leistungsgesetzes
- b) bei dem Hessischen Landessozialgericht (Darmstadt) für die neu gebildeten Senate für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerber-Leistungsgesetzes

mit mehr als der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit beschlossen.

Die beiden Vorschlagslisten werden gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit § 202 Sozialgerichtsgesetz (SGG) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – eine Woche lang, nämlich

von	Donnerstag, dem 2. Juni 2005
bis einschließlich	Mittwoch, dem 8. Juni 2005
jeweils	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
beim	Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim Zimmer 3.081 im 3. OG des Kreishauses

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Zeitpunkt der Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

Hofheim, den 25. Mai 2005

gez. Michael Cyriax
Kreisbeigeordneter